

XII. Gesetzgebungsperiode

* 5. Juni 1970

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Z1.15.183-Präs.A/70

Wien, am 3. Juni 1970

Anfrage Nr. 5 der Abg. Meißl und
Genossen betreffend Raffinerie Lannach.

Yd R 156.50.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

6 J.A.B.
zu 5 J.
Präs. am 5. JUNI 1970

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. Meißl und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates vom 29. April 1970 betreffend
Raffinerie Lannach an mich gerichtet haben, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen.

Die an mich gestellten Fragen lauteten im Einzelnen:

- 1.) Welche Gutachten liegen dem Ermittlungsverfahren, betreffend Raffinerie Lannach, derzeit zugrunde?
- 2.) Bis wann ist mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?

ad 1) Dem Ermittlungsverfahren werden folgende Gutachten zugrunde liegen:

Die Gutachten der dem ho. Bundesministerium beigegebenen amtlichen Sachverständigen auf dem Gebiete der gewerbl. Technik (gewerbetechnischer Amtssachverständiger) und auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (ärztlicher Amtssachverständiger, Bundesministerium für soziale Verwaltung). Ein Gutachten des Univ. Professors Dr. Heinz Flamm, Vorstand des Hygieneinstitutes der Universität Wien, ein weiteres Gutachten der Zentralanstalt der Meteorologie und Geodynamik und eine gutachtliche Äußerung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für das Forstwesen hinsichtlich der Grundbelastung durch SO_2 im Raum Lannach.

Schließlich liegen noch Ergebnisse über SO_2 -Untersuchungen der Luft im Raum Lannach, durchgeführt von der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien vor.

zu Zl. 15-183-Präs.A/70

Die berufenden Anrainer haben Gutachten privater Sachverständiger und sonstige fachliche Ausführungen beigebracht, wie ein Gutachten des Univ-Professors Dr.Otto Burkhard, Vorstand des Institutes für Meterologie und Geophysik in Graz, eine Äußerung des Hygiene-Institutes der Bezirkshygienieinspektion Leipzig mit einem Verzeichnis der in der UdSSR gültigen Grundwerte für Schadstoffe in der Atmosphäre, eine Stellungnahme des Ing.Ziegelbecker zum Problem der Kariesprophylaxe durch Fluoride und des Dozenten Dr.Helmut Bohne, Agrikulturchemiker, Bad Godesberg.

ad 2) Die Akten des Verwaltungsverfahrens befinden sich derzeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung. Die Entscheidung über die Berufung der Anrainer und der Konsenswerberin wird nach Rückklängen der Akten unter Bedachtnahme auf das die Sache betreffende wesentliche Vorbringen der Berufungswerber ergehen.